

# Der Cultur- und Carnevalverein "Roalinger Kweischrek" e.V.

## informiert

### Teilnahme am Karnevalsumzug in Ralingen am Sonntag, 11.02.2018 um 14.11 Uhr

Wir freuen uns über eure Unterstützung als Fußgruppe, als Wagen, als Fuß- und Wagen- und als Wagen- und Fußgruppe. Wenn ihr einige „Umzugsregeln“ beachtet, kann auch nichts schief gehen.

#### Hier das Wichtigste:

Am Karnevalsumzug können alle Fahrzeuge und Gruppen teilnehmen, die sich vorher schriftlich mit dem beigefügten Anmeldeformular angemeldet haben. Um eine sinnvolle Aufstellung des Umzuges planen zu können, bitten wir um Rücksendung des Anmeldeformulars bis zum 31.01.2017 an eine der nachfolgend genannten Personen.

**Martin Heinz**                      **Am Bahndamm 7**                      **54310 Ralingen**                      **Tel. 06585/9928478**  
**Natascha Trierweiler**           **Breitenweg 33**                      **54310 Godendorf**                      **Tel. 06585/8139415**

Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Anmeldung über das Internet, unter: [www.ccroalingerkweischrek.de](http://www.ccroalingerkweischrek.de)

Die Aufstellung der Wagen erfolgt bis spätestens 13.00 Uhr in der Bahnhofstraße, von wo der Umzug pünktlich um 14.11 Uhr startet. Wurfmaterial wird ebenfalls in der Bahnhofstrasse ausgegeben. Achtung: Geänderte Zufahrt der Wagen zur Bahnhofstraße, bitte Beschilderung vor Ort beachten.

#### Folgende Regeln und Vorgaben sind unbedingt zu beachten:

Lkws, Tieflader u.ä. müssen mit einem festen Rahmen bis unter Achshöhe verkleidet sein, und die Aufbauten dürfen eine Höhe von 3,80 m nicht überschreiten. Alle Zugmaschinen u. Anhänger müssen TÜV-geprüft sein, und jeder Wagen muss mit mind. 2 Begleitpersonen ausgestattet sein. Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen sich in einem verkehrs- und betriebssicheren Zustand befinden. Jeder Fahrzeughalter ist verpflichtet, die Teilnahme am Umzug seiner Haftpflichtversicherung zu melden, um evtl. auftretende Schäden abzudecken. Die Führer von Fahrzeugen jeglicher Art dürfen nicht unter Alkohol- und Drogeneinwirkung stehen! Damit auch in den kommenden Jahren ein Karnevalsumzug in Ralingen stattfinden kann, bitten wir um euer Verständnis, dass nur geeignetes Wurfmaterial für den Umzug zugelassen wird. Müll gehört eben in die dafür vorgesehenen Behältnisse und nicht auf die Straße.

Bezüglich des Ausschanks von Alkohol sind die Vorgaben des § 9 des Jugendschutzgesetzes zu beachten!

Wir wünschen uns und allen Zugteilnehmern einen reibungslosen Ablauf und viel Spaß beim anschließenden Feiern in der Ralinger Turnhalle.

#### Anmeldung

Teilnahme am Karnevalsumzug in Ralingen am Sonntag, 11. Februar 2018 um 14.11 Uhr

**Fußgruppe**                      ja                       nein                       **Musikgruppe:**                      ja                       nein

**Fahrzeugart:**                      LKW                       Tieflader                       Traktor                       Pkw                       anderes Fzg.   
welches? \_\_\_\_\_

mit eigener Musik:                      ja                       nein

**Durch nachstehende Unterschrift erkennen wir die o.g. Regeln und Vorgaben dieser Seite vollständig an.**

Name des Vereins: \_\_\_\_\_ Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel. Nr.: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_